



# Ordnung Trampolinturnen

**Gültig ab 1. März 2018**

Vorbemerkung:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

# Inhaltsverzeichnis

1.	Beschreibung der Sportart, ihrer Teilbereiche und deren Ordnungen .....	4
1.1	Beschreibung der Sportart.....	4
1.2	Gültigkeit von Bestimmungen und Ordnungen .....	4
2.	Führungsgremien .....	4
2.1	Zuständigkeiten und Zusammensetzung .....	4
2.1.1	Technisches Komitee .....	4
2.1.2	Bundestagung .....	5
2.1.3	Ausschüsse, Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen .....	5
3.	Beschreibung der Aufgabenbereiche .....	5
3.1	Aufgaben des Vorsitzenden des Technischen Komitees .....	5
3.2	Aufgaben der Mitglieder und deren Ausschüsse .....	6
3.2.1	Aus und Fortbildung .....	6
3.2.2	Freizeitsport, Zielgruppen und Schulsport .....	6
3.2.3	Leistungs- und Nachwuchsförderung .....	6
3.2.4	Wettkämpfe .....	6
3.2.5	Ligaausschuss .....	7
3.2.6	Kampfrichter.....	7
3.2.7	Doppel-Mini-Trampolin .....	7
3.2.8	Öffentlichkeitsarbeit.....	7
3.2.9	Tumbling .....	8
3.3	weitere Aufgaben des Technischen Komitees .....	8
4	Regelung des Wettkampfbetriebes.....	8
4.1	Altersklassen.....	8
4.1.1	Allgemeine Einteilung.....	8
4.1.2	Besondere Regelungen.....	9
4.2	Wettkampfsystem.....	9
4.2.1.	Deutsche Meisterschaften .....	9
4.2.1.1	Einzelmeisterschaften .....	9
4.2.1.2	Synchronmeisterschaften .....	9
4.2.1.3	Mannschaftsmeisterschaften .....	9
4.2.1.4	Ligawettkämpfe (Bundesliga) .....	9
4.2.2	Deutschland-Pokal .....	9
4.2.3	Bundespokalwettkämpfe .....	9
4.2.4	Sonstige Wettkämpfe .....	9
4.2.5	Wettkämpfe auf Ebenen der DTB Untergliederungen.....	10

4.3. Wettkampfbestimmungen.....	10
4.4. Startrecht .....	10
4.5 Anforderungen an Wettkampfstätten und Geräte .....	10
5. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen .....	10
5.1. Kampfrichter.....	10
5.1.1 Kampfrichterordnung.....	10
5.1.2 Kampfrichterfinanzierung .....	10
5.2 Sonstige Bestimmungen.....	10
6. Schlussbestimmungen .....	11

## **Begriffserklärungen / Abkürzungen**

BV	-	Bereichsvorstand
DMT	-	Doppel-Mini-Trampolin
DOSB	-	Deutscher Olympischer Sportbund
DTB	-	Deutscher Turner-Bund e.V.
FIG	-	Fédération Internationale de Gymnastique
GO	-	Geschäftsordnung
IDTF	-	Internationales Deutsches Turnfest
LS	-	Lenkungsstab
LTV	-	Landesturnverband
NADA	-	Nationale Anti-Doping-Agentur
RO	-	Rahmenordnung
TK	-	Technisches Komitee
WADA	-	World Anti-Doping-Agentur

# **1. Beschreibung der Sportart, ihrer Teilbereiche und deren Ordnungen**

## **1.1 Beschreibung der Sportart**

Die Disziplinen der Sportart Trampolinturnen sind - jeweils für Männer und Frauen: Trampolinturnen (TRA), Synchron (SYN), Doppel-Mini-Tramp (DMT) und Tumbling (TUM).

## **1.2 Gültigkeit von Bestimmungen und Ordnungen**

Die Verwaltung der Sportart erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung und den Ordnungen des DTB sowie dieser Ordnung.

Die Ordnungen des DTB in ihrer jeweils gültigen Fassung sind einander in der folgenden Reihenfolge nachgeordnet:

1. Satzung, 2. Turn-, Rahmen-, und Geschäfts-, Rechts- und Verfahrensordnung sowie Finanz- und Wirtschaftsordnung; 3. Ordnungen der Bereichsvorstände; 4. Ordnungen der Sportarten; 5. Ergänzungsordnungen

# **2. Führungsgremien**

## **2.1 Zuständigkeiten und Zusammensetzung**

### 2.1.1 Technisches Komitee

Das Technische Komitee besteht aus dem Vorsitzenden und den folgenden Mitgliedern:

- Aus- und Fortbildung
- Freizeitsport, Zielgruppen und Schulsport
- Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Wettkämpfe
- Kampfrichter
- Doppel-Mini-Tramp
- Öffentlichkeitsarbeit
- Tumbling

Die Mitglieder des TK wählen nach ihrer Wahl einen Vertreter des TK Vorsitzenden. Der TK Vorsitzende kann an allen Zusammenkünften seiner Sportart jederzeit ohne Stimmrecht teilnehmen. (gem. GO §13)

DTB-Mitglieder in internationalen Gremien für Trampolinturnen sind kooptierte Mitglieder des TK (gemäß GO § 12.1.7).

Der Cheftrainer und der Bundestrainer Nachwuchs sowie weitere Experten können nach Bedarf an den Sitzungen des TK und der Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

Der Aktivensprecher kann nach Bedarf an den Sitzungen des TK mit beratender Stimme teilnehmen.

### 2.1.2 Bundestagung

Die Bundestagung setzt sich aus den Vertretern der Landesturnverbände, in der Regel der Landesfachwart oder seine Vertreter, der Mitglied eines Vereines des jeweiligen LTV sein muss und den Mitgliedern des TK zusammen (gem. §7.8. der Satzung des DTB).

Im Falle der Verhinderung des Landesfachwartes ist der Vertreter des LTV schriftlich zu bestätigen. Die Bundestagung koordiniert die Arbeit des TK mit den Landesturnverbänden. Die Vertreter der Landesturnverbände wählen die Mitglieder des Technischen Komitees.

### 2.1.3 Ausschüsse, Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen

In den einzelnen Bereichen des TK können Ausschüsse gebildet werden. Vorschläge zur Berufung bzw. Nachberufung der Mitglieder der Ausschüsse werden von den zuständigen TK Mitgliedern erarbeitet und vom TK zur Berufung vorgeschlagen. Die Berufung erfolgt durch den Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung. Dem Ausschuss gehört das jeweilige TK-Mitglied als Vorsitzender an.

Arbeitskreise bzw. Arbeitsgruppen können nach Bedarf eingerichtet werden, die Häufigkeit der Sitzungen wird durch den Haushaltsplan geregelt.

## **3. Beschreibung der Aufgabenbereiche**

Zu den Aufgaben des TK gehören laut Satzung des DTB § 15 (6):

- die verantwortliche Führung und Steuerung der Entwicklung der Sportart,
- die Vertretung der Sportart nach innen und außen,
- die Erarbeitung und Umsetzung von Förderprogrammen für die Sportart,
- die Regelung des Wettkampfbetriebes,
- die Gewährleistung der Aus- und Fortbildung für Übungsleiter, Trainer und Kampfrichter,
- die Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit für die Sportart,
- die Verwaltung des Faches.

### **3.1 Aufgaben des Vorsitzenden des Technischen Komitees**

- Vorbereiten und Leiten der Bundestagung und der Sitzungen des TK sowie Koordinierung der Arbeit der TK Mitglieder,
- Vertreten der Sportart gegenüber Organen, Führungsgremien, Gliederungen und Mitarbeiter des DTB,
- Fachbezogenes Vertreten des DTB bei nationalen und internationalen Veranstaltungen und Tagungen,
- Fachbezogenes Vertreten des DTB bei nationalen und internationalen Organisationen (z.B. DOSB, UEG, FIG usw.),
- Überwachen der Jahresplanung sowie der Perspektiv- und Strukturplanung,
- Genehmigen der Wettkampfausschreibungen auf Bundesebene,
- Zusammenwirken mit dem jeweils zuständigen BV bei Bewerbung um die Ausrichtung einer internationalen Veranstaltung der Sportart im Bereich des DTB.

## **3.2 Aufgaben der Mitglieder und deren Ausschüsse**

### 3.2.1 Aus und Fortbildung

- Leiten und Koordinieren der Aus- und Fortbildung der Trainer A/B und der jeweiligen Beauftragten in den Landesturnverbänden,
- Erstellen und Fortschreiben der Stoffpläne für die Lizenzausbildung der Trainer A/B/C nach den Richtlinien der DTB Ausbildungsordnung in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeitern,
- Konzipieren, Koordinieren und Erstellen von Lehrmaterial für Trainer und Übungsleiter (Videos, Informationsschriften, Lehrbeilagen in DTB-Schriften u.ä.) ,
- Leiten des Lehrausschusses,
- Beraten der LTV bei der Aus- und Fortbildung von Trainern C,
- Mitwirken bei der fachspezifischen Ausbildung von Trainern an staatlichen Akademien und Hochschulen,
- Erarbeiten von Vorschlägen für das Pflichtübungsprogramm,
- Erstellen des Kapitels „Trampolinturnen“ des DTB Aufgabenbuches,
- Zusammenarbeit mit den Bundestrainern.

### 3.2.2 Freizeitsport, Zielgruppen und Schulsport

- Organisation von nationalen und internationalen Jugendbegegnungen, -trainingslagern und -wettkämpfen im Bereich Freizeit- und Schulsport in Absprache mit dem TK Mitglied für Leistungs- und Nachwuchsförderung,
- Erstellen und Fortschreiben von Stoffplänen zur Erlangung der Lehrbefähigung für die Disziplinen der Sportart unterhalb der Trainerlizenzen in Abstimmung mit dem Lehrausschuss,
- Erstellen und Umsetzen von Programmen für die Disziplinen der Sportart im Breiten-, Freizeit- und Schulsport,
- Verbreiten des Qualifikationsnachweis für Sportlehrkräfte (Schule/Hochschule) in Zusammenarbeit mit den LTV,
- Betreuen von sportartbezogenen Maßnahmen der DTJ/DSJ,
- Vorbereiten und Leiten der Sitzung der Vertreter der Landesturnverbände für diesen Aufgabenbereich,
- Vertreten der Sportart im Technischen Komitee Mehrkämpfe (gem. GO 12.2.4.2),
- Vertreten der Sportart in den Gremien der DTJ,
- Kontaktpflege zu Universitäten und Lehrerfortbildungsinstituten der Bundesländer in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Schulsport im BV Sport

### 3.2.3 Leistungs- und Nachwuchsförderung

- Mitarbeit im Lenkungsstab,
- Erarbeiten von Konzeptionen im D-Kaderbereich und bundeseinheitlichen D-Kaderkriterien in Absprache mit dem verantwortlichen Bundestrainer,
- Koordinieren und Überwachen der Realisierung der DOSB/DTB-Konzepte auf Bundes- und Landesebene,
- Erstellen von Nachwuchs-, Förder- und Wettkampfprogrammen,
- Auswerten der Ergebnisse von anerkannten Wettkämpfen nicht olympischer Disziplinen für die LTV usw.

### 3.2.4 Wettkämpfe

- Erstellen der Ausschreibungen für die Deutschen Meisterschaften und anderer Wettkämpfe auf Bundesebene
- Vorbereiten und Organisieren der Deutschen Meisterschaften und anderer Wettkämpfe auf

- Bundesebene in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung des DTB und dem Organisationskomitee des verantwortlichen Ausrichters,
- Berücksichtigen der Zuständigkeiten DTB-Service GmbH,
  - Koordinieren und Zusammenarbeit mit dem Ligaausschuss zur Durchführung der Bundesligen,
  - Unterstützen der Vorbereitung und Organisation internationaler Veranstaltungen im Bereich des DTB in Zusammenarbeit mit der zuständigen Abteilung des DTB und dem Organisationskomitee des verantwortlichen Ausrichters,
  - Sammeln und Verwalten von relevanten Daten bezüglich der Startberechtigung, Qualifikation, Klassenzugehörigkeit etc. von Vereinen und Sportler.

### 3.2.5 Ligaausschuss

Die Zusammensetzung ergibt sich aus der Wettkampfordnung der Bundesliga.  
Ein Mitglied des Ligaausschusses ist Mitglied im Wettkampfausschuss.

Aufgaben:

- Abwicklung und Durchführung der Bundesliga-Angelegenheiten (siehe Wettkampfordnung der Bundesliga).

### 3.2.6 Kampfrichter

- Erstellen und Fortschreiben der Kampfrichter Ausbildungs- und Prüfungsordnung,
- Aus- und Fortbildung der Kampfrichter/innen auf Bundesebene,
- Benennen der Kampfrichter für Wettkämpfe auf nationaler Ebene,
- Genehmigen der Kampfgerichte für Kader-Kriteriums-Wettkämpfe,
- Benennen von Kandidaten zur Erlangung der internationalen Lizenz,
- Mitwirken bei der Aus- und Fortbildung von Trainern in Kampfrichterfragen,
- Unterbreiten von Vorschlägen für Kampfrichtereinsätze auf internationaler Ebene an den Lenkungsstab.

### 3.2.7 Doppel-Mini-Trampolin

- Organisation aller Angelegenheiten der Disziplin Doppel-Mini-Tramp auf nationaler und internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit dem TK, unter anderem:
- Einrichten eines DMT-Kaders (A, B, C, D/C),
- Nominieren der Bundeskadermitglieder (A, B, C, D/C) unter Berücksichtigung der NADA/WADA Regularien,
- Vorschlagen von Nationalmannschaften und Trainern,
- Vorschlagen von Qualifikationskriterien.

### 3.2.8 Öffentlichkeitsarbeit

- Erstellen und Umsetzen eines Konzeptes für die Pressearbeit der Sportart in Abstimmung mit und mit Unterstützung durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des DTB,
- Sicherstellen der Berichterstattung über Veranstaltungen der Sportart in den Verbandsmedien,
- Schaffen und Halten von Kontakten zu Vertretern der Medien einschließlich der Übermittlung von Informationen an Presse, Rundfunk, Fernsehen, Informations- und Sportagenturen mit dem Ziel einer breiten Berichterstattung über die Disziplinen der Sportart in Absprache mit dem Referat Öffentlichkeitsarbeit der DTB Geschäftsstelle,
- Sammeln, Auswerten und Verwalten aller sportartbezogenen Daten, Ergebnisse und Informationen über die Disziplinen der Sportart aus dem In- und Ausland und Weitergabe an die entsprechenden Fachgremien und Personen im DTB,
- Imagepflege für den Bereich Trampolinturnen innerhalb und außerhalb des DTB.

### 3.2.9 Tumbling

- Organisation aller anfallenden Angelegenheiten der Disziplin Tumbling auf nationaler und internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit dem TK.

*Anmerkung:*

*Auf Beschluss der Bundestagung wird die Position des Beauftragten für Tumbling zurzeit nicht besetzt.*

### **3.3 weitere Aufgaben des Technischen Komitees**

- Wahrnehmen der laufenden fachlichen und organisatorischen Aufgaben,
- Schaffung von Voraussetzungen für die Schulung, Betreuung der Aktiven, Trainer, Kampfrichter und Mitarbeiter,
- Festlegen des Wettkampfprogramms und der Pflichtübungen,
- Festlegen der Meisterschaftstermine in Abstimmung mit dem Lenkungsstab,
- Vergabe von Wettkämpfen auf Bundesebene,
- Festlegen der Qualifikationsnormen zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften,
- Festlegen von Nachwuchsförderprogrammen in Abstimmung mit dem Lenkungsstab,
- Erarbeiten von Vorschlägen für die Berufung und Nachberufung von Ausschussmitgliedern (die Berufung erfolgt durch den Bereichsvorstand Sportarten-Entwicklung),
- Unterbreiten von Vorschlägen für die Vertretung der Sportart bei internationalen Wettkämpfen, Kampfrichtereinsätzen, Tagungen und Symposien,
- Festlegen der Vertretung der Sportart bei nationalen Wettkämpfen, Tagungen, Symposien,
- Fachbezogenes Mitwirken und Vertreten in der internationalen und nationalen Entwicklung des Trampolinturnens, DMT und Tumbling,
- Unterbreiten von Vorschlägen für Vertreter in internationalen Gremien,
- Unterbreiten von Vorschlägen zur Ausrichtung internationaler Maßnahmen und Meisterschaften und deren Orte in Deutschland,
- Genehmigen der Ausschreibungen auf Bundesebene.

## **4 Regelung des Wettkampfbetriebes**

### **4.1 Altersklassen**

#### 4.1.1 Allgemeine Einteilung

Alle Altersangaben beziehen sich auf das jeweilige Geburtsjahr, das heißt es wird das Alter zugrunde gelegt, welches der Sportler im laufenden Kalenderjahr erreicht.

Es gelten die folgenden Altersklassen - angepasst an die Regelungen der FIG:

11/12 Jahre – Jugend,

13/14 Jahre – Jugend,

15/16 Jahre – Jugend,

17-21 Jahre – Junioren,

17+ Jahre – offene Klasse.

#### 4.1.2 Besondere Regelungen

- Für Wettkämpfe in Altersklassen können abweichend von den in 4.1.1 geregelten Klassen andere Altersklassen ergänzend ausgeschrieben werden,
- Altersklassen können gemeinsam bzw. zusammengefasst ausgeschrieben werden.

## **4.2 Wettkampfsystem**

### **4.2.1. Deutsche Meisterschaften**

#### 4.2.1.1 Einzelmeisterschaften

Deutsche Meisterschaften, Deutsche Jugendmeisterschaften, Deutsche Juniorenmeisterschaften und Deutsche Seniorenmeisterschaften Trampolinturnen und Doppel-Mini-Trampolin

#### 4.2.1.2 Synchronmeisterschaften

Deutsche Meisterschaften, Deutsche Jugendmeisterschaften, Deutsche Juniorenmeisterschaften und Deutsche Seniorenmeisterschaften Trampolin-Synchronturnen

#### 4.2.1.3 Mannschaftsmeisterschaften

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften, Deutsche Jugend-Mannschaftsmeisterschaften, Deutsche Junioren-Mannschaftsmeisterschaften und Deutsche Senioren-Mannschaftsmeisterschaften Trampolinturnen und Doppel-Mini-Trampolin

Deutsche Jugend-Mannschaftsmeisterschaften und Deutsche Junioren-Mannschaftsmeisterschaften für Landesturnverbandsmannschaften (LTV)

#### 4.2.1.4 Ligawettkämpfe (Bundesliga)

Deutsche Meisterschaften für Vereinsmannschaften

Die Ligawettkämpfe werden nach der Wettkampfordnung für die Bundesliga durchgeführt. Diese Ordnung ist Bestandteil dieser Ordnung für die Sportart und darf nicht im Widerspruch zu ihr stehen.

### **4.2.2 Deutschland-Pokal**

Deutschland-Pokal für Landesturnverbandsmannschaften zur Talentsichtung, 9/10 Jahre.

### **4.2.3 Bundespokalwettkämpfe**

Deutschland-Cup als Wettkampf für Turner unterhalb der Ebene der Deutschen Meisterschaften.

Turnfestpokalwettkämpfe der Landes- und Deutschen Turnfeste.

### **4.2.4 Sonstige Wettkämpfe**

DTB Pokalwettkämpfe für Nachwuchsturner Einzel, Synchron und Mannschaften; Wettkämpfe und Maßnahmen zur Talentsichtung und Kaderüberprüfung, Turnfestwettkämpfe, Pokalwettkämpfe sowie Turntalentschulpokal.

Disziplinen Trampolinturnen im Rahmen des DTB Wahlwettkampfes, (Trampolin Pflicht, Trampolin

Kurzkür (2-Sprung/5-Sprung, Doppel-Mini-Tramp, Minitramp)

#### **4.2.5 Wettkämpfe auf Ebenen der DTB Untergliederungen**

Das Wettkampf- und Meisterschaftssystem wird analog auf Landes-, Kreis/Gau- und Vereinsebene durchgeführt. Dabei können Altersklassen, Pflichtübungen und Mindestschwierigkeitsgrade verändert werden.

#### **4.3. Wettkampfbestimmungen**

Für alle Meisterschaftswettkämpfe im Bereich des DTB gelten die, mit Änderungen für den Bereich des DTB übernommenen Wettkampfbestimmungen (Code of Points) der FIG in Verbindung mit den Technical Regulations der FIG in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Alle Einzelheiten werden in der Wettkampfordnung Trampolinturnen geregelt.

#### **4.4. Startrecht**

Alle Regelungen die das Startrecht betreffen, soweit sie sich nicht aus der Rahmenordnung des DTB ergeben, werden in der Wettkampfordnung Trampolinturnen geregelt.

#### **4.5 Anforderungen an Wettkampfstätten und Geräte**

Alle Regelungen hierzu werden in der Wettkampfordnung Trampolinturnen geregelt.

### **5. Sonstige Bestimmungen und Festlegungen**

#### **5.1. Kampfrichter**

##### **5.1.1 Kampfrichterordnung**

Alle die Kampfrichteraus- und fortbildung betreffenden Regelungen werden in der Kampfrichterordnung Trampolinturnen geregelt.

##### **5.1.2 Kampfrichterfinanzierung**

Gemäß § 5.5 RO, müssen die Kosten für Kampfrichter von den meldenden Vereinen getragen werden. Im Trampolinturnen erfolgt die Umsetzung dieser Regelung durch die Erhebung einer Pauschale. Die Höhe der Pauschale wird in der Wettkampfordnung bzw. der Ausschreibung festgelegt.

#### **5.2 Sonstige Bestimmungen**

Über Verfahrens- und Auslegungsfragen sowie Maßnahmen bei festgestellten Verstößen gegen diese Ordnung für die Sportart entscheidet auf schriftlichen Antrag das TK. Gegen dessen Entscheidung kann Einspruch beim zuständigen BV eingelegt werden. Die Anrufung des Bundesschiedsgericht des DTB ist als letzte verbandsinterne Rechtsinstanz möglich.

Änderungen der Ordnung der Sportart werden vom TK mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Änderung wird mit dem BV Olympischer Spitzensport abgestimmt und vom BV Sportarten-Entwicklung beschlossen.

Die Änderungen werden auf der DTB Homepage veröffentlicht.

## **6. Schlussbestimmungen**

Diese Ordnung für die Sportart Trampolinturnen wurde durch die Bundestagung Trampolinturnen am 01.07.2017 beschlossen und vom BV Sportarten-Entwicklung am 16.02.2018 genehmigt. Sie tritt mit der Veröffentlichung zum 01.03.2018 in Kraft.